

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname (Produktcode) LC37M (LK3074001, LK4792001), LC51M (LK2085001, LK4157001),
LC57M (LK2379001, LK4760001), LC960M (LK2480001), LC970M (LK2647001),
LC1000M (LK2530001)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante ermittelte Verwendung(en) Dunkelrote Tinte in einer Patrone für Brother Industries, Ltd. Tintenstrahl-Multifunktionsgeräte und Faxgeräte. Die Patrone darf nur wie von Brother geliefert und nur in den genannten Produkten eingesetzt werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur bei Verwendung gemäß den Angaben von Brother.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Brother Industries, Ltd.
15-1 Naeshiro-cho, Mizuho-ku, Nagoya 467-8561, Japan
Telefon (Bei Rückfragen): +81-52-824-2735

Importeur (USA) Brother International Corporation
200 Crossing Boulevard, Bridgewater, NJ 08807, USA
Telefon (Bei Rückfragen): +1-877-276-8437

Importer (Kanada) Brother International Corporation (Canada) Ltd.
1 Hotel de Ville, Dollard des Ormeaux, Quebec, H9B 3H6, Canada
Telefon (Bei Rückfragen): +1-514-685-0600

Importeur (Europa) Brother International Europe Ltd.
Brother House, 1 Tame Street, Guide Bridge, Audenshaw, Manchester M34 5JE, UK
Telefon (Bei Rückfragen): +44-161-330-6531

Importeur (Australien) Brother International (Aust.) Pty. Ltd. ACN 001 393 835
Level 3, Building A, 11 Talavera Road, Macquarie Park, NSW 2113, Australia
Telefon (Bei Rückfragen): +61-2-9887-4344

Email-Adresse sds.info@brother.co.jp

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (24 Stunden) CHEMTREC
+1-703-527-3887 (International)
+1-800-424-9300 (Nordamerika)

Nur für Frankreich:
Telefonnummer des Giftinformationszentrums: ORFILA +33-1-45-425-959

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

Klassifizierung für Australien

Nicht als Gefahrgut klassifiziert entsprechend den Kriterien der NOHSC
(Nationale Kommission für Gesundheit und Sicherheit)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme

Keine

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

EUH208 - Enthält wasserlösliche heterozyklische Magenta-Azofarbstoff-Verbindungen tragen, 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung der Mischung: Wasserbasierende Tintenstrahlinte (Mischung).

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	w/w %	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Glycerol	56-81-5	200-289-5	25-35	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Triethylene glycol monobutyl ether	143-22-6	205-592-6	1-5	Xi; R41	Eye Dam. 1 (H318)
Magenta (FJM-001B)	*	*	<2.5	Xi; R36 - R43 N; R51/53	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)
Wasser	7732-18-5	231-791-2	60-70	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
1,2-benzisothiazol-3(2H)-one	2634-33-5	220-120-9	< 0.05	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38 R43 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Den vollständigen Wortlaut der R-Formulierungen und H-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16

* Registriert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Leitlinie	Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall durch Einatmen Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
Hautkontakt	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife oder mit viel Wasser waschen.
Augenkontakt	Ärztlichen Rat einholen. Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen.
Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Ein wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann eine Reizwirkung haben. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Augenkontakt: Kann die augen reizen.

Verschlucken: Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

Einatmen: Unwahrscheinlicher Expositionsweg.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Vorzugsweise mit Löschpulver löschen, Kohlenstoffdioxid, Wassersprühstrahl, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Auftreten von Kohlenoxiden können organische Komponenten thermisch zersetzt werden. Nach der Verbrennung können giftige Gase entstehen, die ein Risiko für die Feuerwehr darstellen. Verbrennungsprodukte: Siehe Teil: 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nutzen Sie ein für Kohlenmonoxid und Kohlendioxid angemessenes Atemgerät. Tragen Sie während der ersten Phase der Brandbekämpfung und während der Säuberung in abgeschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen nach einem Brand ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät. Personal ohne angemessenen Atemschutz muss den Bereich verlassen, um eine starke Gefährdung durch brennbare Gase aus einer beliebigen Quelle zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit saugfähigem Tuch abwischen. Zum Entfernen der restlichen Druckerschwärzespuren mit Wasser abwaschen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Für den persönlichen Schutz: Siehe Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Dunkelrote Tinte in einer Patrone für Brother Industries, Ltd. Tintenstrahl-Multifunktionsgeräte und Faxgeräte. Die Patrone darf nur wie von Brother geliefert und nur in den genannten Produkten eingesetzt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

chemische Bezeichnung	Glycerol 56-81-5
ACGIH TLV	TWA: 10 mg/m ³ mist
OSHA PEL	TWA: 15 mg/m ³ mist, total particulate TWA: 5 mg/m ³ mist, respirable fraction
Europäische Union	-
Großbritannien	STEL: 30 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
Frankreich	TWA: 10 mg/m ³
Spanien	TWA: 10 mg/m ³
Deutschland	TWA: 50 mg/m ³ Ceiling / Peak: 100 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Finnland	TWA: 20 mg/m ³
Schweiz	STEL: 100 mg/m ³ TWA: 50 mg/m ³
Polen	TWA: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Bei normaler Verwendung sollte eine gute allgemeine Belüftung ausreichen.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Gewöhnlich nicht erforderlich. Bei einer anderen als der Nutzung im normalen Betrieb (z. B. bei größerem Auslaufen) sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:
Augenschutz	Schutzbrille.
Handschutz	Schutzhandschuhe.
Haut- und Körperschutz	Langärmelige Kleidung und lange Hosen.
Atemschutz	Beim Verschütten/Auslaufen einer größeren Menge: Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
Umweltexpositionskontrollen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild/Aussehen	
Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Dunkelrote.
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH	7 - 9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- / < -5 °C
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C
Flammpunkt	Leuchtet nicht >93.3°C (Markierung Becher geschlossen; Cleveland Open cup/ Öffener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Nicht zutreffend
Obere / untere Entflammbarkeit- oder Explosionsgrenzen	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	1.0 - 1.1 (H ₂ O=1)
Löslichkeit(en)	Löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	>400 °C
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	1 - 5 mPa·s
Explosionseigenschaften	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften	Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Information verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Enthält: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO ₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Einatmen	Es liegen keine Informationen vor.
Augenkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Hautkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Verschlucken	LD ₅₀ > 2500 mg/kg (Methode: OECD#423)

Hautverätzung/-reizung Nicht reizend (Methode: OECD#404)

Schwere Augenschäden / Reizung Minimal reizend für die Augen. (Methode: OECD#405)

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung Nicht hautsensibilisierend. (Methode: OECD#429)

Mutagenizität Negativ. (Methode: OECD#471)

Karzinogenität Inhaltsstoffe wurden gemäß den IARC-Monografien und den NTP- und OSHA-Regelungen als nicht krebserregend klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxisch bei Daphnien und anderen wirbellosen, im Wasser lebenden Tiere
Glycerol 56-81-5		LC ₅₀ : 51 - 57 mL/L 96 h static (Oncorhynchus mykiss)	EC ₅₀ : >500 mg/L 24 h (Daphnia magna)
Triethylene glycol monobutyl ether 143-22-6	EC ₅₀ : >500 mg/L 72 h (Desmodesmus subspicatus)	LC ₅₀ : 2200 - 4600 mg/L 96 h static (Leuciscus idus) LC ₅₀ : 2400 mg/L 96 h static (Pimephales promelas) LC ₅₀ : 2400 mg/L 96 h (Pimephales promelas)	EC ₅₀ : >500 mg/L 48 h (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

chemische Bezeichnung	log Pow
Glycerol	-1.76
Triethylene glycol monobutyl ether	0.51

12.4 Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) eingestuft ist. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Bei der Entsorgung müssen bundes-, landes- und kommunalrechtliche Vorschriften beachtet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'

14.1 UN-Nummer	Keine
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Keine
14.4 Verpackungsgruppe	Keine
14.5 Umweltgefahren	Keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Nicht reguliert durch DOT, IMDG, IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	<p>EU:Kein gefährlicher Stoff im Sinn des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinien. (1999/45/EC) Aber Tinte muss die Aufschrift: "Enthält wasserlösliche heterozyklische Magenta-Azofarbstoff-Verbindungen tragen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.".</p> <p>USA: Alle chemischen Substanzen, die in diesem Produkt enthalten sind, wurden auf der Chemikalieninventarliste (TSCA) aufgeführt und keine unterliegt den Anforderungen der folgenden TSCA-Anforderungen: Abschnitt 4 Prüfregeln, vorgeschlagene oder bedeutende neue Benutzungregeln im letzten Abschnitt 5 (a) (2), Abschnitt 5 (e) Zustimmungsverfügungen, Abschnitt 8 (a) Vorbereitende Informationsregeln für die Bewertung und Abschnitt 8 (d) Meldevorschriften für Daten zu Gesundheit und Sicherheit.</p> <p>Canada: WHMIS: Nicht anwendbar. (Gefertigter Artikel)</p>
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nr.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3	R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R36 - Reizt die Augen R41 - Gefahr ernster Augenschäden R38 - Reizt die Haut R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H318 - Verursacht schwere Augenschäden H319 - Verursacht schwere Augenreizung H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Zusätzliche Hinweise	Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt. Wenn das Produkt gemeinsam mit anderen Produkten oder in anderen Vorgängen genutzt wird, gelten sie möglicherweise nicht, und sie wurden nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung (Korrektur) dargestellt.
Abänderungsvermerk	ABSCHNITT 2, 3.
Referenzen:	U.S. 29CFR Part 1910 ACGIH Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices IARC Monographs on the Evaluation Carcinogenic Risks to Humans World Health Organization EU Directive 91/322/EEC and 2000/39/EC NTP 11th Report on Carcinogens
Abkürzungen:	ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists DOT: Department Of Transportation (US) IARC: International Agency for Research on Cancer IATA: International Air Transport Association IMDG: International Maritime Dangerous Goods NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission (Australia) NTP: National Toxicology Program (US) OSHA: Occupational Safety and Health Administration (US) PEL: Permissible Exposure Limit STEL: Short Term Exposure Limit TLV: Threshold Limit Value (ACGIH) TSCA: Toxic Substances Control Act (US) TWA: Time Weighted Average WHMIS: Workplace Hazardous Material Information System (Canada)